

ZUSATZKOLLEKTIVVERTRAG

zum Kollektivvertrag vom 1. November 1999, abgeschlossen zwischen dem Österreichischen Raiffeisenverband, 1020 Wien, Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1, und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft PRO-GE, Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien wird mit **Wirksamkeit ab 1.11.2019** wie folgt geändert:

I. Geltungsbereich

Dieser Vertrag gilt:

1. Räumlich: Für das gesamte Bundesgebiet der Republik Österreich.
2. Fachlich: Für alle Arbeiter und Arbeiterinnen (im Folgenden kurz als "Arbeiter" bezeichnet), der milchbearbeitenden und milchverarbeitenden Betriebe, der Eierkennzeichnungsstellen und sonstiger Nebenbetriebe sowie der Molkerei- und Käseverbände, die mittelbar oder unmittelbar Angehörige des Österreichischen Raiffeisenverbandes sind - ausgenommen die Genossenschaftsmolkereien in Wien sowie die Genossenschaftsmolkereien und Molkereien im Bezirk Baden, Bezirk Mödling, Bezirk Wiener Neustadt - und dauernd mehr als fünf Arbeitnehmer (Arbeiter und Angestellte) beschäftigen.
3. Persönlich: Für alle Arbeiter der oben angeführten Betriebe, einschließlich der Lehrlinge. Der Kollektivvertrag gilt nicht für Milchzubringer und Milchübernehmer, sofern letztere kein Arbeitsverhältnis zur Molkerei haben.

II. Freizeit statt Jubiläumsgeld

Im § 14 wird folgender neuer Absatz hinzugefügt:

Durch Betriebsvereinbarung bzw. durch schriftliche Einzelvereinbarung in Betrieben ohne Betriebsrat kann auch eine Abgeltung des Jubiläumsgeldes in Zeit vereinbart werden.

Wien, am 5. November 2019

ÖSTERREICHISCHER RAIFFEISENVERBAND

Generalanwalt:
Dr. Walter Rothensteiner

Generalsekretär:
Dr. Andreas Pangl

ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND GEWERKSCHAFT PRO-GE

Bundsvorsitzender:
Rainer Wimmer

Bundessekretär:
Peter Schleinbach

Fachexperte:
Anton Hiden